

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 16/2009
1. Juli 2009

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| • Bebauungsplan Nr. 1140 - Spitzenstraße / Langerfelder Straße – | 2 |
| • Bebauungsplan Nr. 616/2 - Boltenberg - 4. Änderung | 4 |
| • Bebauungsplan Nr. 1075 - Spelleken Park - 1. Änderung | 6 |
| • Bebauungsplan Nr. 1129 - Am Haken / Mirker Bach – | 8 |
| • Fluchtlinienplan Nr. 549 - Mittelsteinenfeld - | 10 |
| • Kommunalwahlen am 30.08.2009 - Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal | 12 |
| • Kommunalwahlen am 30.08.2009 - Hinweis für wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die von der Meldepflicht befreit sind | 13 |
| • Kommunalwahl am 26.09.2004 – Nachfolge von Bezirksvertretern | 14 |
| • Wahl zum 17. Deutschen Bundestages am 27.09.2009 – Sitzungen der Kreiswahlausschüsse Remscheid und Wuppertal zur Zulassung der Wahlvorschläge | 16 |
| • Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Remscheid zur Übernahme des Telefonservices der Stadt Remscheid durch das von der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter | 18 |
| • Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG - Erdgaspreise ab 01.08.2009 in Netzgebiet der WSW | 19 |
| • Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld: Friedhof Bredtchen, Friedhöfe Hochstraße, Friedhof Varresbeck | 20 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern | 22 |
| • Öffentliche Zustellungen | 23 |

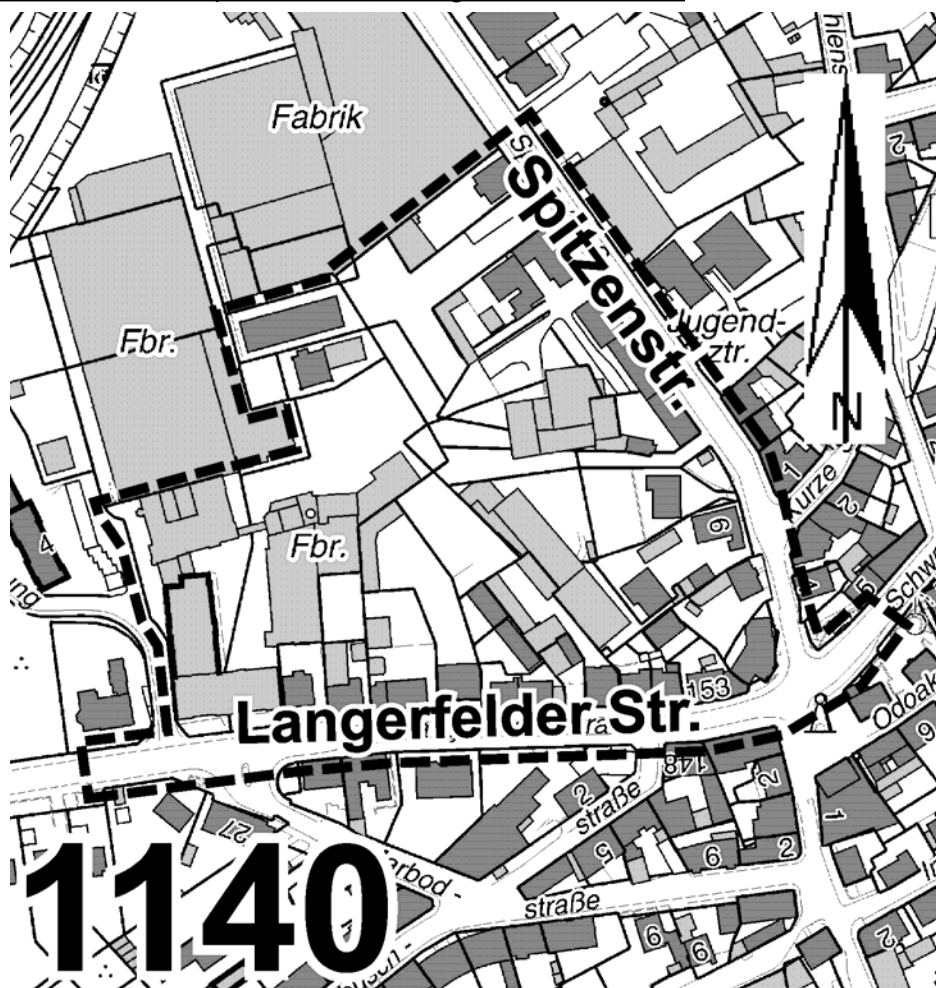
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1140 – Spitzenstraße / Langerfelder Straße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst den Bereich zwischen Spitzenstr. 29 bis zur Ortsmitte einschliesslich der Ortsgabelung zur Langerfelder Str. bis einschliesslich Hausnr. 129, entlang der Einmündung in die Parksiedlung und dort südlich entlang der Gewerbehallen einschliesslich des Gebäudes Nr. 27 wieder auf die Spitzenstr. zurückführend.

Planungsziel: Der Aufstellungsbeschluss dient der Stadtteilentwicklung Langerfeld – westlich Spitzenstraße.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Da die Flächengröße mehr als 20.000 qm beträgt, wird die „Vorprüfung des Einzelfalles“ und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB durchgeführt.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 51B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 22.06.09
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

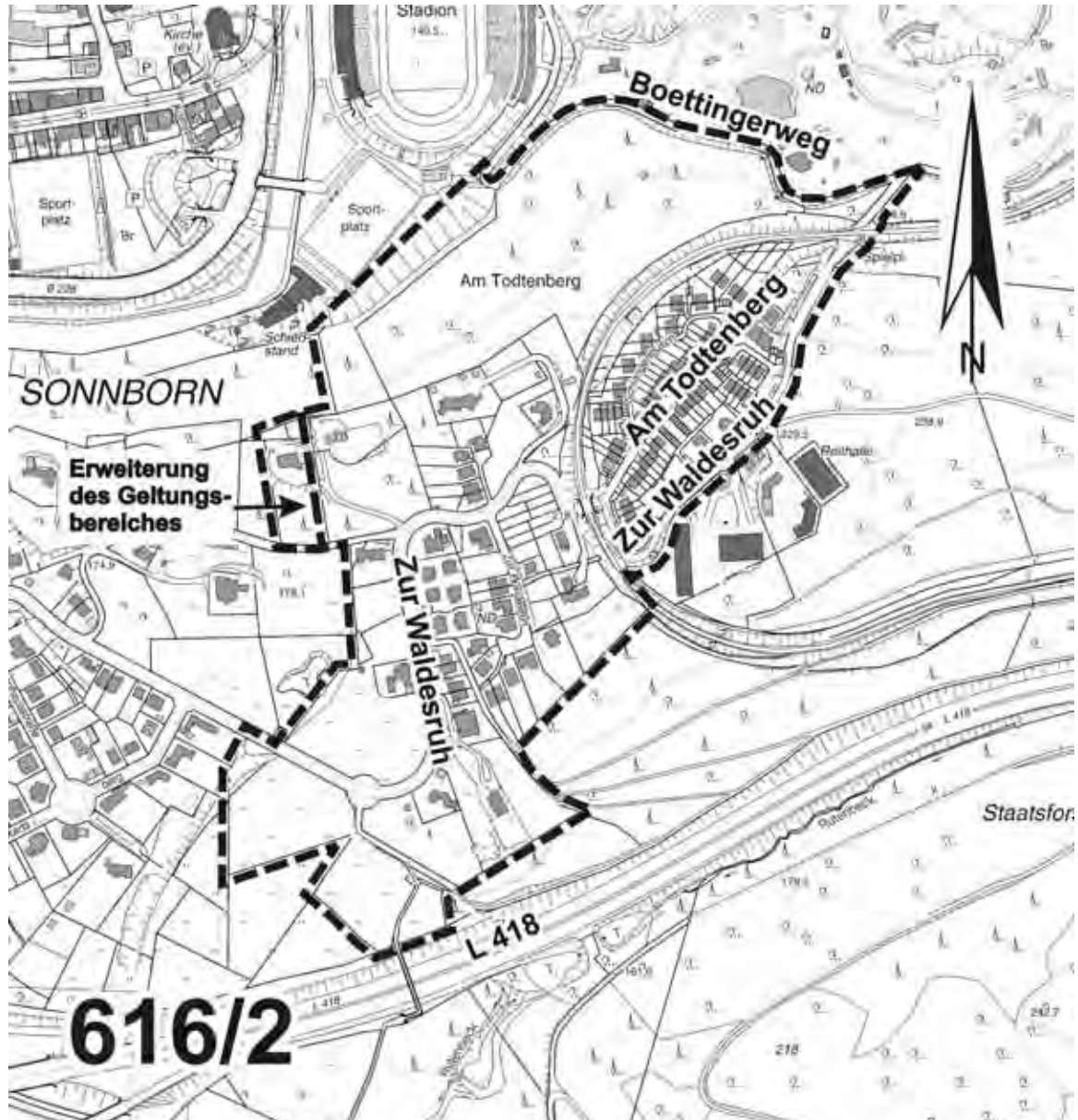
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 616/2 - Boltzenberg – 4. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 4. Änderung erfasst einen Bereich südlich des Stadions Zoo und der Straße Böttinger Weg bis zu einer Tiefe von ca. 800 m nordwestlich und beiderseits der Straße Zur Waldesruh einschließlich eines zusätzlichen Grundstückes im Bereich des Weges An der Waldau.

Planungsziel: Der Aufstellungsbeschluss dient der Korrektur von überholten Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 22.06.09
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 13.07.2009 bis 21.08.2009 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1075 – Spelleken Park – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße, der Linderhauser Straße und der Rheinischen Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird.

Planungsziel: Das Verfahren dient Anpassung des Erschließungssystems an die aktuellen Anforderungen der Projektplanung.

Der genannte Bebauungsplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert am 24.12.2008 (BGBl. I S.3018), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Wuppertal, den 22.06.09
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

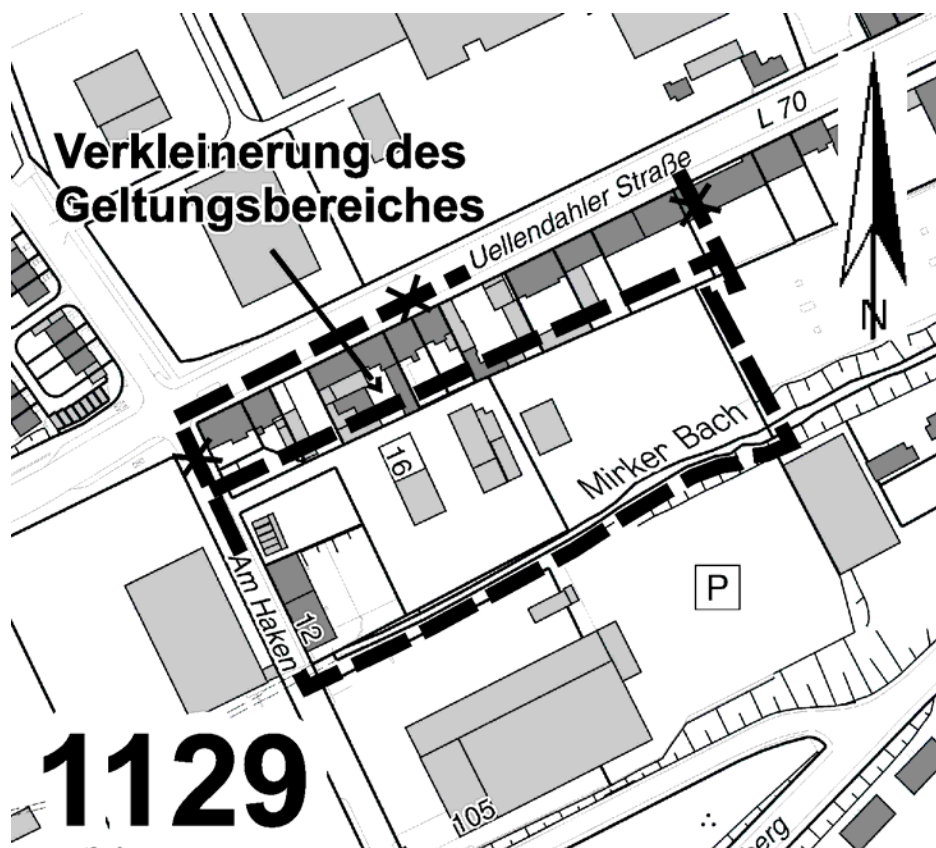
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 13.07.2009 bis 21.08.2009 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1129 – Am Haken / Mirker Bach -



Geltungsbereich: Der verkleinerte Geltungsbereich liegt nördlich des Mirker Baches. Im Osten wird das Gelände von dem Grundstück des angrenzenden Discounters begrenzt, im Westen durch die Straße Am Haken und im Norden durch die Grundstücksgrenze der Gebäudereihe entlang der Uellendahler Straße.

Planungsziel: Das Verfahren dient der Steuerung des Einzelhandels.

Der genannte Bebauungsplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert am 24.12.2008 (BGBl. I S.3018), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 22.06.09
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

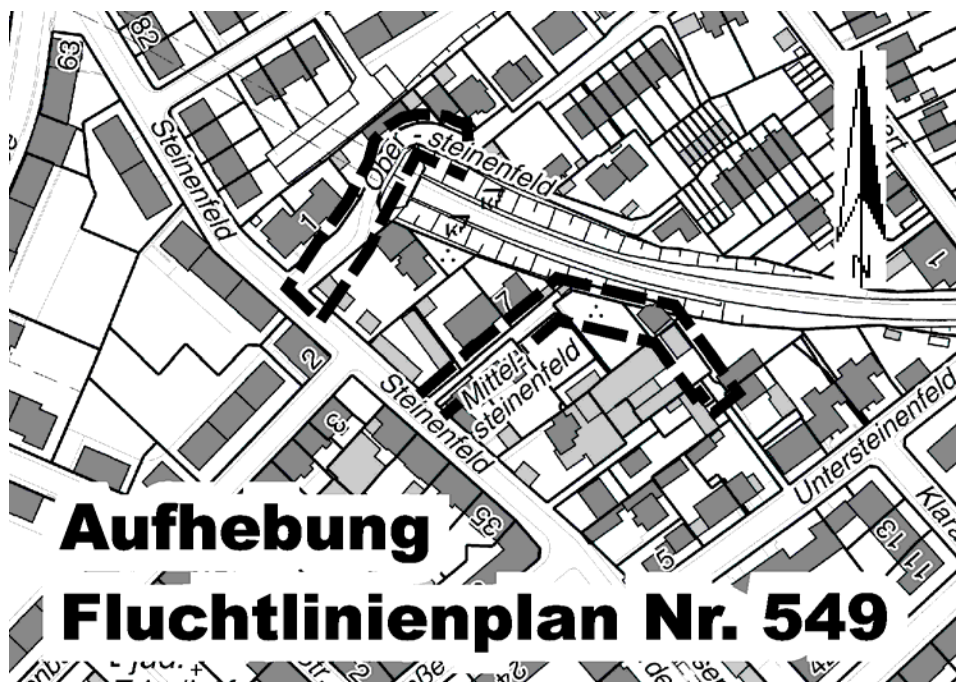
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 13.07.2009 bis 21.08.2009 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Fluchtlinienplanes beschlossen.

Fluchtlinienplan Nr. 549 – Mittelsteinenfeld –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Straßen Obersteinenfeld und Mittelsteinenfeld.

Planungsziel: Das Verfahren dient der Aufhebung von städtebaulich nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Der genannte Bebauungsplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert am 24.12.2008 (BGBl. I S.3018), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bei der Aufhebung des Fluchtlinienplans verzichtet werden.

Wuppertal, den 22.06.09
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009

Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal

Am Donnerstag, dem 16. Juli 2009, 15.00 Uhr, findet im Rathaus, II. Etage, Zimmer A-232, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die 2. Sitzung des Wahlausschusses statt (§ 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung - KWahlO)

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung (§§ 18 Abs. 3, 46a, 46b Kommunalwahlgesetz).

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt (§ 6 Abs. 2 KWahlO).

Wuppertal, den 23. Juni 2009

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009

Hinweis für wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die von der Meldepflicht befreit sind

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die gemäß § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW) von der Meldepflicht befreit sind, sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 30. August 2009 einzutragen (§ 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung NW).

Von der Meldepflicht befreit sind nach § 23 Meldegesetz NW:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist spätestens bis zum **14. August 2009** bei der Wahlbehörde, Ressort Allgemeine Dienste, Untere Lichtenplatzer Str. 102, Zimmer 516, 42289 Wuppertal, zu stellen.

Wuppertal, den 23. Juni 2009

Der Oberbürgermeister
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Nachfolge eines Bezirksvertreters

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Herr Dr. Frank Wilhelm Langewische,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht wurde mit Ablauf des 31. Mai 2009 wirksam. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 15 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerberin,

Frau Ulrike Lieselotte Pawellek,
geb. 1957 in Wuppertal,
Am Buschhäuschen 67, 42115 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 23. Juni 2009

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Nachfolge einer Bezirksvertreters

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerberin,

Frau Dr. Marita Elisabeth Langewische,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht wurde mit Ablauf des 31. Mai 2009 wirksam. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 16 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber,

Herr Hans-Joachim Kemper,
geb. 1944 in Wuppertal
Boltenbergstr. 20, 42329 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 18. Juni 2009

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Wuppertal I

Am Freitag, dem 31. Juli 2009, 11.00 Uhr, findet im Rathaus, I. Etage, 1. Sitzungszimmer, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Wuppertal I statt (§ 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung - BWO).

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Wuppertal I (§ 26 Bundeswahlgesetz - BWG, § 36 BWO).

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt (§ 10 Abs. 1 BWG).

Wuppertal, den 23. Juni 2009

Der Kreiswahlleiter

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Bundestagswahl am 27.09.2009**

Am Freitag, dem 31. Juli 2009 findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Remscheid um 10.00 Uhr die Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Tagesordnung: Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 15.06.2009

Der Kreiswahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

**Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Remscheid
zur Übernahme des Telefonservices der Stadt Remscheid durch das von
der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter**

Die Bezirksregierung hat die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Remscheid zur Übernahme des Telefonservices der Stadt Remscheid durch das von der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 19 vom 14. Mai 2009) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Wuppertal, den 16.06.2009

Gez.

Wittenzellner

Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG

Die folgenden Erdgaspreise gelten ab 1. August 2009 im Netzgebiet der WSW.



WSW ERDGAS STANDARD

Gültig ab 01.08.2009

Grund- und Ersatzversorgung (Niederdruck)

| | Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|---|---------------------|--------|---------------------|---------|
| | Cent/kWh | | EUR/Jahr | |
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| Haushaltsbedarf | 5,22 | 6,21 | 120,00 | 142,80 |
| Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf bei einer Zählergröße | | | | |
| bis G 6 | 5,22 | 6,21 | 154,75 | 184,15 |
| bis G 16 | | | 255,22 | 303,71 |
| bis G 25 | | | 433,06 | 515,34 |
| bis G 40 | | | 589,06 | 700,98 |
| bis G 65 | | | 868,61 | 1033,65 |

WSW ERDGAS SINGLE

Gültig ab 01.08.2009

Grund- und Ersatzversorgung (Niederdruck)

| | Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|--|---------------------|--------|---------------------|--------|
| | Cent/kWh | | EUR/Jahr | |
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| | 7,23 | 8,60 | 50,00 | 59,50 |

WSW ERDGAS VARIO

Gültig ab 01.08.2009

| | Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|--|---------------------|--------|---------------------|--------|
| | Cent/kWh | | EUR/kW u. Jahr | |
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| 1–16 kW | 5,04 | 6,00 | 9,95 | 11,84 |
| 17–39 kW | 4,97 | 5,91 | 9,95 | 11,84 |
| 40–93 kW | 4,90 | 5,83 | 9,95 | 11,84 |
| Mindestgrundpreis bis einschließlich 14 kW | | | 139,30 | 165,77 |

WSW ERDGAS SMART

Gültig ab 01.08.2009

| | Arbeitspreis | | Grundpreis ²⁾ | |
|---------------------------------------|---------------------|--------|--------------------------|--------|
| | Cent/kWh | | EUR/Monat | |
| | netto ¹⁾ | brutto | netto ¹⁾ | brutto |
| bei einem Jahresverbrauch von: | | | | |
| 4 000 bis 50 000 kWh | 4,89 | 5,82 | 11,37 | 13,53 |
| ab 50 001 kWh | 4,80 | 5,71 | 15,12 | 17,99 |

²⁾ Berechnungsgrundlage ist der Jahresgrundpreis von 162,32 EUR (4 000 bis 50 000 kWh) bzw. 215,87 EUR (ab 50 001 kWh), heruntergerechnet auf die Anzahl der Abrechnungstage.

In den Arbeitspreisen ist ein zusätzlicher Steueranteil gemäß Artikel 2 des Energiesteuergesetzes enthalten.

Umsatzsteuer

¹⁾ Zuzüglich zu dem Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19 %, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Bei Preisänderungen sind die WSW nach der „Gasgrundversorgungsverordnung“ gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet. Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Dies gilt im Übrigen auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder eines erlösabhängigen Abgabesatzes, z. B. des Ökosteuersatzes. Um eine realistische Verbrauchsabrechnung bei Heizgasanlagen vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen. Eine Zählerstandsangabe ist also nicht nötig. Die WSW berücksichtigen trotzdem gerne selbst abgelesene Zählerstände.

Die Zählerstände können bis zum 15.08.09 im OnlineCenter unter www.wsw-online.de angegeben sowie per Fax unter 0202 569-5190 oder schriftlich an die WSW mitgeteilt werden. Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung.

Wuppertal, 13.06.2009
WSW Energie & Wasser AG

**VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN
WUPPERTAL-ELBERFELD
Friedhofsabteilung**

Verband Ev. Kirchengemeinden – Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld:

Friedhof Bredtchen, Friedhöfe Hochstraße, Friedhof Varresbeck

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld befinden sich in einem sehr ungepflegten Zustand.

Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung der Grabstätten bis zum 30.8.2009 vorzunehmen.

Nach dieser Frist werden nachstehende Grabstätten gem. § 14 der Friedhofs- und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofs zurückgenommen.

| Name | Grabnummer |
|------------------------------|-----------------------|
| Bredtchen, Hainstraße | |
| Angela Kremer | II-IV-137,138,139,140 |
| Petra Gönnemann | II-IV-364 |
| Ingeburg Diefenbach | II-IV-486,487 |
| Hans-Joachim Adam | III-III-357,358 |
| Norbert Möller | IV-U-91 |
| Klaus Dieter Burk | VI-1161,1162 |
| Marlies Frohme | VI-1410,1411 |

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Varresbeck, Krummacherstraße | |
| Schmid | III-A-72+73 |
| Klires | III-A-273 |
| Zarges | III-A-643+644 |
| Morgenroth | II-A-848+849 |
| Schaub | II-A-1045 |
| Krämer | II-A-1209 |
| Wengenroth/Priesach | I-A-1573-76 |
| Wellenbrink | II-B-1006 |
| Eichmann | II-B-1008+1009 |
| Wortmann | II-B-1249+51 |
| Otto | II-B-1487 |
| Röttgen | II-B-1657+58 |
| Koch | III-C-426 |
| Schwert | II-C-1055+57 |
| Bleul | II-C-1375+77 |
| Zölzer | I-Da-1692+93 |
| Haas | III-E-111+13 |
| Reck | III-E-142 |
| Faure | III-E-323 |
| Zum Bergen/Barnitzki | III-E-338 |
| Wojciechowski | III-E-472 |
| Ritterberg/Wolf | I-H-335-337 |

Bankverbindung: Verband Ev. Kirchengemeinden, KD-Bank Duisburg eG (BLZ 350 601 90) Kto.-Nr. 1 010 661 028
Kassenzeiten: Mo – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

**VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN
WUPPERTAL-ELBERFELD
Friedhofsabteilung**

Verband Ev. Kirchengemeinden – Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

lt. Hochstraße

| | |
|----------------|----------------|
| Edith Everson | 2245,2247,2249 |
| L. Petry | 3093,3094 |
| Gerda Thauer | 3104 |
| Inge Schneider | 12976,12977 |

ref. Hochstraße

| | |
|---------------|---------------|
| Paffrath | NR-43-36,37 |
| Ruth Winkels | SFR-43-2,3 |
| Hildrun Lange | SFR-47-8,9 |
| Klara Verse | IIR-29-27 |
| Drobny | SR-56-47,48 |
| Ludwigs | SR-14-47 |
| Gerber | IIIR-55-26,27 |

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 4228486611

Nr. 3424568222

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 25.06.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3437352341

Nr. 3010961187

Nr. 3425234246

Nr. 3010126914

Nr. 3437392248

Wuppertal, den 25.06..2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>